

Selektionskonzept Leichtathletik

Paralympics Paris 2024
28.08. – 08.09.2024

Version: Final, 20.07.2023
Update: 13.12.2023

1. Datum der Veranstaltung
28.08. - 08.09.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:
<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

Quotenplatzbestimmungen des IPC/WPA

- a) Die Top 6 rangierten Athlet*innen an der Marathon WM 2023 (pro Medaillenevent Paris 2024 Games Programme) gewinnen für ihr NPC einen Quotenplatz.
- b) Die Top 4 rangierten Athlet*innen an der WM 2023 (pro Medaillenevent auf dem Paris 2024 Games Programme, ohne Marathon) gewinnen für ihr NPC einen Quotenplatz.
- c) Die Top 2 rangierten Athlet*innen an der WM 2024 (pro Medaillenevent auf dem Paris 2024 Games Programme, ohne Marathon) gewinnen für ihr NPC einen Quotenplatz.
- d) World Para Athletics (WPA) veröffentlicht am 01.10.2023 eine Liste mit „High Performance Standards“ (HPS). Athlet*innen, die zwischen 01.10.2022 und 16.06.2024 diese Werte erreicht haben und noch nicht im Besitz eines Quotenplatzes via WM 2023/2024 sind, können für die Zuteilung eines Quotenplatzes berücksichtigt werden.

Jede*r Athlet*in kann maximal einen Quotenplatz für sein NPC erreichen (nach der Priorität a-b-c-d).

Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht den individuellen Athlet*innen. Ausgenommen sind Bipartite-Plätze, welche den individuellen Athlet*innen zugeordnet werden.

Pro Medaillenevent dürfen maximal 3 Athlet*innen pro Nation starten.

Das NPC darf maximal 1 Team für das Universal Relay einschreiben.

Im Marathon dürfen maximal 6 Athlet*innen pro Nation in einem Medaillenevent starten. Dabei können maximal 3 Athlet*innen pro Nation und Medaillenevent für den Marathon als ihren einzigen Event gemeldet werden.

Ein*e Athlet*in kann in beliebig vielen Events starten, vorausgesetzt, dass der/die Athlet*in in den jeweiligen Events den MES erfüllt hat.

Um sicherzustellen, dass alle Medaillenwettkämpfe des Programms bei den Paralympischen Spielen in Paris 2024 durchführbar sind, behält sich World Para Athletics (WPA) das Recht vor, durch eine beliebige Zuteilungsmethode Slots für die ausschliessliche Nutzung durch bestimmte, von der WPA festgelegte Sportarten zuzuteilen, zum Beispiel für Athlet*innen mit hohem Unterstützungsbedarf (athletes with high support needs). Solche ("ring-fenced") Slots müssen wie vorgeschrieben genutzt werden oder das jeweilige NPC muss den Slot an die WPA zurückgeben.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/WPA

- eine aktivierte Lizenz von WPA für die Saison 2024 besitzen
- vor dem 5. August 2024 international klassifiziert sein und einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum 2025 oder später“ besitzen (Ausnahme Einladung via Bipartite Kommission)
- einen Minimum Entry Standard (MES) gemäss Qualification Regulations zwischen 01.10.2022 und 04.08.2024 erfüllt haben

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Paris 2024“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom*von der Trainer*in für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin

und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem*der Nationaltrainer*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.10.2022 - 16.06.2024

Selektionswettkämpfe

8.-17. Juli 2023 Bahn WM 2023 Paris (FRA)

tbd Marathon WM 2023 tbd

17.-25. Mai 2024 Bahn WM 2024 Kobe (JPN)

Alle WPA sanktionierten Wettkämpfe innerhalb des Selektionszeitraumes (Bahn)

Alle Rennen der Abbott World Marathon Majors innerhalb des Selektionszeitraumes (Marathon)

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite

Direktqualifikation via Qualification System WPA (Bahn WM 2023, Marathon WM 2023, Bahn WM 2024)

B-Limite

Die B-Limiten werden nach Veröffentlichung der „High Performance Standards“ (HPS) vom 01.10.2023 definiert.

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

4x100m Universal Relay

Eine Staffel kann dann selektioniert werden, wenn

- sie einen Quotenplatz erhält
- sie die internationalen Qualifikationsanforderungen erfüllt
- alle Athlet*innen auch in einer Einzeldisziplin selektioniert werden

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der*die Nationaltrainer*in macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MES. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der*die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der*die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den*die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer bzw. von der Nationaltrainerin informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

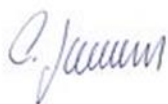
5. Termine

Start der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	01.10.2022
Zuteilung Quotenplätze (Marathon WM/ Bahn WM 2023) durch WPA:	07.08.2023
WPA publiziert die High Performance Standards (HPS):	01.10.2023
Start Antrag für Bipartite-Plätze:	03.05.2024
Zuteilung Quotenplätze (Bahn WM 2024) durch WPA:	tbd
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	02.06.2024
Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze (HPS):	16.06.2024
Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze (Universal Relay):	16.06.2024
Zuteilung der Quotenplätze durch WPA (HPS):	28.06.2024
Zuteilung der Bipartite-Plätze durch WPA:	28.06.2024
Abgabe Selektionsantrag durch den*die Nationaltrainer*in:	11.07.2024
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch WPA:	16.07.2024
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission ¹ :	17.07.2024
Offizielle Medienmitteilung:	19.07.2024

¹ Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athlet*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



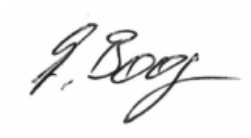
Andreas Heiniger

Sportchefin



Olivia Stoffel

Nationaltrainer PluSport



A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Boog".

Gregor Boog

Nationaltrainer Rollstuhlsport Schweiz



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jani Westerlund".

Jani Westerlund

Ittigen, 20.07.2023

Update per 13.12.2023:

- Änderung Nationaltrainer PluSport